

Strenge Maßnahmen gegen Warenverteuerer.

Das Amtsblatt des Volksernährungsamtes vom 4. d. über den Verkehr mit Zuckerwaren hat die Notwendigkeit der genauen Ueberwachung aller einschlägigen Geschäfte betont. Zu diesem Behufe hat das Kriegswucheramt bereits am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung einen umfassenden Ueberwachungsdiens in allen Bezirken Wiens eingerichtet, um die genaue Einhaltung der neuen Bestimmungen zu sichern. Bereits wenige Tage nach Erscheinen der Verordnung konnten demnach zahlreiche Anzeigen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, Nichtersichtlichmachung des Gewichtes und Preises, der Verkaufsverweigerung usw. erstattet werden. Diese Kontrollen werden energisch fortgesetzt werden. Parallel mit dieser Ueberwachung nahm die bereits seit Wochen eingeleitete Aktion gegen jene Zuckerwarenerzeuger ihren Fortgang, welche entgegen der Vorschrift die ihnen zugewiesenen Zuckermengen nicht zur Erzeugung von Höchstpreisware, sondern zur Erzeugung anderer Artikel verwenden und diese sodann zu übermäßigen Preisen absetzen. Bei einer dieser Amtshandlungen wurden 1000 Kilogramm Zucker beschlagnahmt und der betreffende Betrieb unter gleichzeitiger Einlieferung des Erzeugers ins Landesgericht gesperrt.

Von den sonstigen Beschlagnahmen der letzten Tage ist insbesondere noch die Beschlagnahme von mehreren tausend Spulen Zwirn im Werte von ungefähr 10.000 Kronen und von zwei Paketen wertvollen Sohlenleders bemerkenswert. Insgesamt wurden in der abgelaufenen Woche 38 Beschlagnahmen durchgeführt. Der vom Kriegswucheramt eingerichtete Ueberwachungsdiens des Verkaufes von frischem Schweinefleisch hat den Verkauf in geregelte Bahnen gelenkt, so daß in den jüngsten Tagen nur mehr wenig Beanständungen zu verzeichnen waren. Während der abgelaufenen Woche hat das Kriegswucheramt 234 Amtshandlungen zum Abschluß gebracht, wobei fünf Personen ins Landesgericht kamen. Besonderes Augenmerk wurde der Einhaltung der die Sparmaßnahmen bezweckenden Verordnungen zugewendet. Sehr zahlreich sind die Uebertretungen wegen Ueberschreitung des Gashöchstverbrauches gewesen. Die Strafamtshandlungen, welche erst nach periodischen Rechnungsabschlüssen eingeleitet werden konnten, sind größtenteils noch im Zuge.